

## Abonnementsspreis

In der Postverteilung über den im Städte-  
gebiet und den Vororten erzieltes Auf-  
geboten abgezogen: vierzig Pf. 4.50,  
bei preußischer Mitglieder Ausstellung und  
Post 4.50. Durch die Post bezahlt für  
Deutschland und Österreich: vierzig Pf.  
4.50. Durch die Deutsche Reichsbank  
im Ausland: sechzig Pf. 6.

Die Steuern-Mitgliedschaft kostet 1/2 Uhr,  
die Nicht-Mitgliedschaft 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

**Hannoversche Zeitung**.

Die Redaktion ist Wochentlich unterrichtet  
gegen 10 Uhr und 12 Uhr.

## Filiale:

Das Städtische Corso, Alfredstraße,  
Universitätsstraße 1,  
Berlin 1892.  
Sachverständige: 14. April und 15. April 1892.

**Nr. 169.**

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

---

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonnabend den 2. April 1892.

## Insertionspreis

Die 6 geplante Seite 20 Pf.  
Werben unter dem Rechte des Reichs-  
staates 80 Pf., von den Gemeinden  
(geplante) 40 Pf.

Gleiche Schrift laut anderen Recht-  
sgeboten. Tabelle nicht auf Berichts-  
zeitpunkt nach höherem Land.

Extra-Beilage (geplante), nur mit der  
Normal-Ausgabe, ohne Postbelebung  
40 Pf., mit Postbelebung 40 Pf.

Annahmestrahl für Inserate:  
Hannover-Ausgabe: Sonnabend 10 Uhr.  
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.  
Sommer-Ausgabe: 10 Uhr.  
Bei den Filialen und Ausgaben ist eine  
halbe Stunde früher.  
Inserate sind erst an die Redaktion  
zu richten.

Durch und Verlag von E. Holtz in Leipzig.

**86. Jahrgang**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Rechnungs-Abschluss auf das Jahr 1891.

Gewinn.	Betrag		Ausgabe.	Betrag	
	4	4		4	4
Summe der Capitale	21 451	24	Für die öffentliche Verwaltung	333 908	82
Übertrags	600	76	Für Armei und sonstige Heimittel	204 681	94
Zweckbeiträge für Versicherungsvereinigung	1 770 121	18	Kostenabrechnung an Mitglieder	817 712	12
1 770 121	18	Kostenabrechnung an Mitglieder	29 564	05	
Übertragungen an Wohlfahrtsfonds	24 016	05	Übertragungen an Wohlfahrtsfonds	68 609	42
Übertragungen an Wohlfahrtsfonds	121 257	06	Übertragungen an Wohlfahrtsfonds	121 257	06
Übertragungen an Deutsches Gewerbeamt	21 304	42	Übertragungen an Deutsches Gewerbeamt	21 304	42
Übertragungen an Deutsches Gewerbeamt	1 825	18	Übertragungen an Deutsches Gewerbeamt	1 825	18
Übertragungen an Deutsches Gewerbeamt	136 725	84	Übertragungen an Deutsches Gewerbeamt	136 725	84
Übertragungen an Deutsches Gewerbeamt	29 138	17	Übertragungen an Deutsches Gewerbeamt	29 138	17
Summe der Ausgabe	1 781 833	51	Summe der Ausgabe	1 781 833	51
Übertrags pro 1891	161 492	26	Übertrags pro 1891	161 492	26
Summe der Gewinne	1 946 325	76	Summe der Gewinne	1 946 325	76

### Vermögens-Ausweis.

Beweglich am 1. Januar 1891 u. vorjährigem Wert	678 912	76	Stammvermögen am 1. Jan. 1891	4 92 483. 56
Übertrags des Jahres 1891 wie oben	163 492	26	Jahres 1891 zugestellt	35 800. 61
				126 086. 16
Reichtumsfonds am 1. Jan. 1891	4 463 625. 97			
Reichtumsfonds des Jahres 1891	127 889. 64			501 515. 61
Reichtumsfonds	116 800			
Summe	836 405. 01		Summe	836 405. 01

Die Richtigkeit und Überprüfung des Jahres-Abschlusses mit den Büchern des Reichstagsausschusses wird hierdurch bestätigt.

Leipzig, am 17. März 1892.

**Der Rechnungs-Ausschuss.**

Ad. Hütig.

Hermann Rabe.

Seit Bestehen der Ostseefischerei, also seit 1. Dezember 1884, sind insgesamt etwa 6 942 000 A für Unterhaltungen ver-  
zichtet worden, davon entfallen dabei 4 070 000 A auf sonstige Unterhaltungen an die Mitglieder und deren Angehörige, etwa  
1 487 000 A auf kritische Beobachtung, etwa 900 000 A auf Armei und sonstige Heimittel und etwa 480 000 A auf Beobachtun-  
gen in Meeresgebieten. Die Mitgliederbeiträge sind seit 1. Dezember 1885 insgesamt etwa 8 250 000 A eingezogen, davon  
entfielen auf teilweise Mitglieder etwa 236 000 A auf versicherungsfähige Mitglieder dagegen 7 914 000 A, so dass das von den  
Mitgliedern aus eigenen Mitteln zu zahlende Drittel der Beiträge der zulässigen Mitglieder ungefähr 2 640 000 A betrug.

Leipzig, am 19. März 1892.

**Die Ostseefischerei für Leipzig und Umgebung.**

Albert Brockhaus,

Borsigstraße.

### Bekanntmachung.

Die Seiten 16 und 17 des diesjährigen Reichstagsblattes  
sind bei mir eingegangen und werden bis zum 26. April 1892 da-  
zu den Büchern des Reichstagsausschusses öffentlich ausgestellt.

Dieselben enthalten:

- St. 204. Bekanntmachung, betr. die Belehrung von Arbeit-  
nehmern auf Eisenbahnen, Straßen- und Vieh-  
marktgängen und auf Postreisen im Regierungsbereich  
Cöpenick. Bonn 24. März 1892.
- St. 205. Bekanntmachung, betr. die Belehrung von Arbeit-  
nehmern und jugendlichen Arbeitern in Rohstoffwerken und  
Bürokratien. Bonn 24. März 1892.
- St. 206. Bekanntmachung, betr. die Erteilung der Sache der  
in Sachsen und diesen gleichzeitigen Missionen be-  
schäftigten Arbeitern. Bonn 26. März 1892.
- Seipzig, am 30. März 1892.

**Der Markt der Stadt Leipzig.**

Dr. Erhard Krammig.

### Bekanntmachung.

Für das zu dem Rathaus der Freien Hansestadt Bremen gehörige  
Weidling vermittelte Schäpe gegründete  
Kunstverein Bremen präsidierte, in 2. Unterricht, Bildhauer, Nr. 6,  
wurde, auf 1. Mai 1892, zum Gründungs- und Hauptvereinsrat für Bremen-  
und Bremen-Land eingetragen. Das Gründungsmitglied und später vertrieben  
wurde, auf 1. Mai 1892, aus dem Kunstverein Bremen.

Seipzig, am 10. April 1892.

### Bekanntmachung.

Die Bremische Zeitung eines höheren Gebotes wird auf Antrag der  
Gesetzgebung einer höheren Gebote nach auf Antrag der

26. April 1892, Sonnabend 10 Uhr.

an Bremische Zeitung, Bonn 26. April 1892, unter Beibehaltung der Bremischen Zeitung und  
wurde zu übersehen gestellt, mit dem Beschluss anderthalb  
Monate zu Aussichtungen im Bereich bekannt gegeben werden.

Seipzig, am 23. März 1892.

### Bekanntmachung. Abteilung V.

Landgrafschaft.

### Concursversfahren.

Über den Verkauf des Bauwagens des Edward Möbius zu  
Göttingen ist hierzu, am 31. März 1892, Mittwoch 12 Uhr, das  
Gesetzgebungsrecht eröffnet.

Der Reichs-Konsul Herder zu Göttingen wird zum Concurs-  
beamter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 16. Mai 1892 bei dem Gesetz-

gebundener Gerichtsgericht eingetragen.

So wird zur Bekanntmachung über die Wahl eines anderen Ver-  
treter, sowie über die Belehrung eines Bürgerschaftlichen und  
staatlichen Hauses über die in § 120 der Concursordnung bezeich-  
neten Gegenstände — auf

den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen auf.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Einen Gefallen, welche eine zur Concursordnung gehörige Seite  
in Bremen haben, aber zur Concursordnung eines Hauses haben, nicht  
entgehen, nicht an den Gemeindeschulzen zu verhören oder zu  
lassen, auch die Belehrung aufzutragen, von dem Geistlichen des Hauses  
und von den Förderungen, für welche sie aus dem Concurs abgewichen  
sind, zu berichten.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen auf.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. Mai 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.

Den 30. April 1892, Sonnabend 9 Uhr

zur Bekanntmachung der angemeldeten Förderungen.